Landkreis Lüchow-Dannenberg 03.09.2015
Der Landrat
36 – Straßenverkehr
Herr Rzepa

Sitzungsvorlage **Nr. 2015/099**

Beschlussvorlage

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	14.09.2015	**TOP**

Kreisausschuss	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für den Betrieb der 10 eigenen Geschwindigkeitsmessanlagen zum 01.01.2017 gemeinsam mit der Ausschreibung für den Weiterbetrieb der anderen 13 Geschwindigkeitsmessanlagen zum 01.08.2017 durchzuführen.

Sachverhalt:
Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat 10 im Eigentum des Landkreis Lüchow-Dannenberg stehende Geschwindigkeitsmessanlagen. Für diese 10 Anlagen gibt es 8 technische Einsätze, die unter anderem aus einer Kamera bestehen.

Der Hersteller dieser Anlagen hat mit Schreiben vom 22.06.2015 mitgeteilt, daß die von uns eingesetzte Kamera im Rahmen der technischen Entwicklung und damit verbundenen Produktzyklen nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist und der Hersteller wegen des hohen Aufwandes die Vorgaben für die Zulassung in Zukunft nicht mehr erfüllen wird.

Dies bedeutet, daß der Ersatzteil- und Reparaturservice für die von hier eingesetzte Kamera nur noch bis zum 31. 12.2015 gewährleistet wird. Sofern die Anlagen störungsfrei laufen, können diese im Rahmen der Eichung bis zum 31.12.2016 eingesetzt und betrieben werden. Ab dem 01.01.2017 ist dies jedoch nicht mehr möglich.

Es muss nun für die Haushaltsplanung 2016 grundsätzlich entschieden werden, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll.

Eine Umrüstung der Anlagen mit neuen Kameras würde pro Stück ca. 20.000,-- Euro kosten. Sofern die alte Anzahl beibehalten werden soll, sind dies 160.000,-- Euro aus dem Investivhaushalt. Laut Mitteilung der Kämmerei sind diese Mittel nicht vorhanden, auch ein geringerer Ansatz für weniger Kameras ist nicht vorhanden. Insofern ist der Kauf aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Da davon ausgegangen wird, daß die Anlagen weiter betrieben werden sollen, scheidet ein Stillegen der Anlagen aus. Als Alternative zum Kauf der Kameras käme ein Vertragsmodell wie bei den anderen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Frage. Diese Anlagen werden über eine Fallpauschale finanziert. Im Vergleich zum Eigentum ist diese Variante wahrscheinlich ungünstiger, es kann jedoch ein Weiterbetrieb gesichert werden. Eine Vergleichsberechnung wird derzeit vom Controlling durchgeführt. Das Ergebnis wird voraussichtlich bis zur Sitzung vorliegen und dann entweder der Ladung nachgesendet oder in der Sitzung vorgelegt.

Sofern so ein Modell für die im Eigentum befindlichen Anlagen geplant ist, müsste der Betrieb ausgeschrieben werden. Vorschlag der Verwaltung wäre eine Ausschreibung zum Betrieb der 10 im Eigentum befindlichen Anlagen zum 01.01.2017 und gleichzeitig die Ausschreibung der weiteren 13 Anlagen zum 01.08.2017. Vorteil wäre ein umfangreicheres Leistungspaket, welches zu günstigeren Konditionen bei den Angeboten führen wird und sicherstellt, daß lediglich mit einem Anbieter gearbeitet wird. Nachteil ist, daß man in einer gewissen Abhängigkeit zu dem Anbieter gerät.

Bei einer Vergabe des Betriebs würden die Kosten im Ergebnishaushalt abgewickelt werden und unter normalen Umständen sind die Einnahmen höher als die Kosten für den Betrieb. Die Betreiberfirma würde Reparaturen oder technische Neuerungen im Rahmen des Betriebs umsetzen. Ersatzbeschaffungen, Eichungen würden ebenfalls vom Betreiber geregelt werden.

Anlagen:
./.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Rahmen des Ergebnishaushalts 2016.

I.V.

_____